

SEMINAR

Insolvenzverfahren aus Gläubigersicht

DIESES SEMINAR BELEUCHTET DAS INSOLVENZVERFAHREN AUS DER PERSPEKTIVE DES GLÄUBIGERS MIT DEM FOKUS AUF DAS B2B-GESCHÄFT. SIE ERFAHREN, WIE SICH INSOLVENZRISIKEN FRÜHZEITIG ERKENNEN UND NACH MÖGLICHKEIT VERMEIDEN LASSEN, WAS ES MIT DER INSOLVENZANFECHTUNG AUF SICH HAT UND WIE SICH DIESES RISIKO EINGRENZEN LÄSST. BESONDERES AUGENMERK GILT HIERBEI AUCH DEN REGELUNGEN DES COVID-19-INSOLVENZAUSSETZUNGSGESETZES COVINSAG UND WEITEREN PANDEMIEBEDINGTEN SONDERREGELUNGEN, DIE IM ZUGE DER ENERGIEPREISKRISE UNTER DER NEUEN BEZEICHNUNG SANINSKG TEILWEISE BIS ENDE 2023 VERLÄNGERT WURDEN. ERFAHREN SIE ZUDEM, WELCHE NEUEN REGELUNGEN AUS DER LETZTEN ÜBERHOLUNG DES SANIERUNGS- UND INSOLVENZRECHTS DURCH DAS SANINSFOG FÜR SIE ALS GLÄUBIGER RELEVANT SIND.



9.03.2023 | Digital/ Online



26.09.2023 | Köln



28.11.2023 | Düsseldorf



Herzlich willkommen zu unserem Seminar **Insolvenzverfahren aus Gläubigersicht!**

Für den Gläubiger hatte das Know-how in Sachen Insolvenzverfahren bereits in den letzten Jahren massiv an Bedeutung gewonnen. Vor dem Hintergrund von Corona-Pandemie, Lieferkettenproblemen und der Energiepreiskrise, die sich nunmehr verzögert auch in deutlich gestiegenen Insolvenzzahlen widerspiegeln, ist diese nochmals dramatisch gestiegen. Die höchstrichterliche Rechtsprechung zur Insolvenzanfechtung hat in den letzten Jahren zahlreiche neue Gefahrenquellen für Gläubiger geschaffen. Das „Gesetz zur Verbesserung der Rechtssicherheit bei Anfechtungen nach der Insolvenzordnung und nach dem Anfechtungsgesetz“ aus dem Jahre 2017 hat die Rechtslage für Gläubiger verbessert, die mit den gläubigerfreundlicheren Regelungen umzugehen wissen. Um Gläubiger zur großzügigen Vergabe von Lieferantenkrediten zu motivieren, hat der Gesetzgeber mit dem COVInsAG in Rekordzeit auch Sonderregelungen zur Handhabung der Insolvenzanfechtung in der Pandemie erlassen, die zum Teil vor dem Hintergrund der Lieferkettenproblematik und der Energiekrise unter der neuen Bezeichnung SanInsKG bis Ende 2023 verlängert wurden und die jeder betroffene Gläubiger unbedingt kennen sollte. Bei richtiger Anwendung schaffen sie eine Fülle von Möglichkeiten, Zahlungen von Schuldner in dieser schweren Zeit weitgehend anfechtungssicher zu gestalten bei gleichzeitiger Verbesserung der dem Gläubiger zur Verfügung stehenden Sicherheiten. Das mit der Insolvenzrechtsreform ESUG im Jahre 2012 eingeführte Schutzschirmverfahren hat infolge der Nachwirkungen der jüngsten Krisen wieder Konjunktur.

Viele Gläubiger sind aber noch immer nicht mit den Besonderheiten des Eigenverwaltungs- und Schutzschirmverfahrens vertraut. Insbesondere bei der Frage neuer Geschäfte mit im Insolvenz- bzw. Schutzschirmverfahren befindlichen Unternehmen herrscht oft große Unsicherheit.

Das Seminar **Insolvenzverfahren aus Gläubigersicht** soll Ihnen helfen, die Zusammenhänge im Insolvenzverfahren besser zu verstehen und dadurch Ihre Risiken und Chancen besser einschätzen zu können. Anhand praktischer Tipps werden Sie in die Lage versetzt, drohenden Gefahren vorzubeugen ohne die zahlreichen Möglichkeiten und insbesondere die Chance auszulassen, mittels neuer Geschäfte die Verluste aus der Insolvenz Ihres Kunden abzumildern.

Wir freuen uns, Sie auf diesem Seminar zu begrüßen.

Bernhard Klier

Geschäftsführender Gesellschafter | **Neue DEUTSCHE KONGRESS GmbH**

SEMINARTERMIN & -ORT



26.09.2023



9:00 – 17:30 Uhr



Köln

Hotel Mondial am Dom

Kurt-Hackenberg-Platz 1
D-50667 Köln

Unter dem Stichwort "DEUTSCHE
KONGRESS" können Sie ein Zimmer inkl.
Frühstück für 155,- € buchen.

THEMEN

- Ablauf des Insolvenzverfahrens und wirtschaftliche Zusammenhänge
- Insolvenzplanverfahren /Schutzschirmverfahren Befugnisse /
- Haftung der Beteiligten
- Besonderheiten der Eigenverwaltung
- Mitwirkungsrechte der Gläubiger
- Geschäfte mit Unternehmen im vorläufigen Insolvenzverfahren
- SanInsFoG- Die letzte Aktualisierung des Sanierungs- und Insolvenzrechts
- Insolvenzanfechtung und ihre Vermeidung / Nutzung der Chancen durch die Reform des Anfechtungsrechts/ COVInsAG/ SanInsKG
- Geltendmachung von Sicherungsrechten und Gegenansprüchen

SEMINARLEITUNG

RA Lutz Paschen

Rechtsanwalt

PASCHEN Rechtsanwälte PartGmbB

RA Lutz Paschen ist Gründungspartner der PASCHEN Rechtsanwälte Partnerschaftsgesellschaft, einem der Top-Anbieter für lieferantenrechtliche Themen in Deutschland. Er verfügt über mehr als zwei Jahrzehnte Erfahrung in der Vertretung von Gläubigerinteressen gegenüber Insolvenzverwaltern u.a. als Mitglied in Gläubigerausschüssen.

Über sein Engagement in zahlreichen Ausschüssen, Gremien und Fachverbänden setzt er sich für eine Stärkung der Gläubigerrechte ein. Im Rahmen der Anfechtungsreform 2017 hat er die Interessen des Bundesverbands Credit Management e.V. vertreten. Zuletzt war er vom Rechtsausschuss des Deutschen Bundestags Ende 2020 als Sachverständiger zur öffentlichen Anhörung im Gesetzgebungsverfahren zum SanInsFoG geladen.



RA Michael Schmidt

Rechtsanwalt

PASCHEN Rechtsanwälte PartGmbB

RA Michael Schmidt beschäftigt sich schon seit Beginn seiner Anwaltstätigkeit intensiv mit dem Thema Insolvenzrecht. Nach mehrjähriger Tätigkeit in der renommierten Insolvenzverwalterkanzlei KÜBLER und anschließender Station bei einer international tätigen Anwaltssozietät ist er seit 2002 Partner bei PASCHEN Rechtsanwälte und leitet deren Praxisgruppe Insolvenzrecht. In seiner täglichen Praxis ist er mit der Vertretung von Gläubigern in großen Insolvenzverfahren (u.a. Karstadt, Quimonda, NextiraOne, Neckermann, WADAN Werften, ALNO) und allen damit verbundenen Fragen (Durchsetzung von Sicherungsrechten, Betriebsfortführung durch den Verwalter, Insolvenzanfechtung, Gläubigerpool etc.) befasst. Im Bundesverband Credit Management obliegt ihm die fachliche Leitung des Arbeitskreises Insolvenzpraxis. Er wurde bereits das sechste Jahr in Folge vom Kanzleimonitor des Bundesverbands der Unternehmensjuristen für seine insolvenzrechtliche Kompetenz ausgezeichnet, mehrfach mit Platz 1 der Syndicusempfehlungen für Rechtsanwälte aus diesem Fachgebiet.



PROGRAMM

08:45 Uhr | Check-In und Ausgabe der Seminarunterlagen
09:00 Uhr | Beginn des Seminartags
17:30 Uhr | Ende des Seminartags

Es werden zusätzlich zum Mittagessen zwei Kaffeepausen am Seminartag angeboten. Die Referenten legen die Zeiten individuell entsprechend des Programmablaufs fest.

Wie läuft das Regel-, das Plan- und das Schutzschirmverfahren ab. Welche Aufgaben haben die Beteiligten im (vorläufigen) Insolvenzverfahren, mit welchen Befugnissen sind sie ausgestattet und welche Interessen verfolgen sie. Wo ist besondere Vorsicht für Gläubiger geboten. Welche Mitwirkungsrechte stehen Gläubigern zu und was sollten sie bei deren Wahrnehmung beachten. Wie unterscheidet sich die Sanierung im Insolvenzverfahren vom StaRUG- Verfahren und was sollten Gläubiger in diesem Zusammenhang auf dem Schirm haben.

- Abläufe/ wirtschaftliche Zusammenhänge in Regel-, Schutzschirm- und anderen Planverfahren
- Grundzüge des StaRUG- Verfahrens / Unterschiede zum Schutzschirm-/Insolvenzplanverfahren
- Aufgaben und Befugnisse der Beteiligten im (vorläufigen) Insolvenzverfahren / Schutzschirmverfahren

Welche Risiken bestehen bei Geschäften in der vorläufigen Insolvenz und wie können sich Gläubiger hiergegen absichern. Wie können Gläubiger herausfinden, mit welchen Befugnissen der vorläufige Insolvenzverwalter ausgestattet ist. Welche Folgen ergeben sich für Gläubiger aus der Freigabe selbständiger Tätigkeit. Welche insolvenzfesten Sicherungsrechte gibt es, wie können sie begründet werden und wie lassen sie sich im Insolvenzverfahren ggfs. auch gegen andere Sicherungsnehmer durchsetzen. Wie funktioniert Insolvenzanfechtung, was ist der aktuelle Stand der Rechtsprechung zu diesem Thema und was können Gläubiger tun, um entsprechende Risiken zu vermeiden oder zumindest reduzieren. Welche Sonderregeln in Sachen Anfechtung sind im Zusammenhang mit der Corona- Pandemie zu beachten.

- Rechtsgeschäfte in der vorläufigen Insolvenz und deren Absicherung
- Sonderfall: Freigabe der selbständigen Tätigkeit
- Konkurrierende Sicherungsrechte und deren Geltendmachung
- Insolvenzanfechtung und ihre Vermeidung
- Sonderregelungen im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie

Nutzen

Warum Sie das Seminar besuchen sollten...

- Sie bekommen ein grundsätzliches Verständnis für die Abläufe und Rollen der Beteiligten im Insolvenzverfahren
- Sie erfahren, welche Mitwirkungsrechte Ihnen als Gläubiger zustehen
- Sie lernen, wie Sie die Möglichkeiten des COVInsAG nutzen können, um Ihre Gläubigerinteressen abzusichern
- Sie lernen, wie Sie Anfechtungsgefahren vorbeugen, wenn sich der Schuldner nach dem neuen StaRUG saniert
- Sie erfahren, welche Mitwirkungsrechte Ihnen als Gläubiger zustehen
- Sie erhalten praktische Hinweise, was Sie bei weiteren Geschäften mit Unternehmen im vorläufigen Insolvenzverfahren und im Schutzschirmverfahren unbedingt beachten sollten
- Sie lernen, Risiken im Umgang mit dem Insolvenzschnuldner und dem Insolvenzverwalter richtig einzuschätzen und erhalten praktische Tipps, wie sich diese minimieren oder sogar vermeiden lassen
- Sie erfahren, wie Sie Sicherungs- und Gegenrechte durchsetzen können und was im Umgang mit Ihrem Kreditversicherer und anderen Sicherungsgebern zu beachten ist
- Sie erfahren, wie Sie die Neuerungen im Anfechtungsrecht nutzen können, um eine Inanspruchnahme durch den Insolvenzverwalter zu vermeiden

Zielsetzung

Was Sie nach dem Seminar wissen werden...

- wie das Regelinsolvenzverfahren abläuft und wie es sich vom Insolvenzplanverfahren unterscheidet
- was Schutzschirm und Eigenverwaltung bedeuten
- welche Mitwirkungsrechte Ihnen als Gläubiger zustehen
- was bei weiteren Geschäften mit dem Unternehmen im vorläufigen Insolvenzverfahren/ Schutzschirmverfahren zu beachten ist
- welche Risiken die Insolvenzanfechtung auch nach der Reform noch mit sich bringt und wie Sie die neuen Möglichkeiten der Abwehr nutzen können
- wie Sicherungsrechte und Gegenansprüche erfolgreich durchgesetzt werden
- was das Insolvenzverfahren für die Absicherung durch die Kreditversicherung bedeutet
- welche Chancen Ihnen die Regelungen des COVInsAG eröffnen, Ihre Gläubigerinteressen abzusichern
- wie Sie Anfechtungsgefahren bei einer Sanierung des Schuldners nach dem neuen StaRUG vorbeugen
- welche Chancen bietet Ihnen das Insolvenzplanverfahren als Gläubiger





WEN SIE AUF DIESEM SEMINAR TREFFEN WERDEN:

Das Seminar richtet sich an alle, die in Unternehmen mit dem Thema Insolvenz und Sanierung in Berührung kommen. Angefangen vom Vertrieb, der mit der Entscheidung konfrontiert ist, ob mit einem finanziell angeschlagenen Kunden Neugeschäft gemacht werden kann, über den Finanzbereich, der als Herr über das Kreditmanagement, ebenfalls bei dieser Entscheidung mitzusprechen hat und Verantwortung dafür trägt, dass Forderungen aus bereits abgewickelten Geschäften auch tatsächlich realisiert werden können, bis hin zu Mitarbeitern in der Rechtsabteilung, deren Fokus nicht im Insolvenzrecht liegt und die sich einen Überblick über das Thema verschaffen wollen.

Adressiert werden Führungskräfte aus den Bereichen:

- Leitung Finanzen
- Leitung Rechnungswesen
- Leitung Vertrieb
- Leitung Recht
- Leitung Kredit-/Debitoren-/Forderungsmanagement
- Geschäftsführung

Insolvenzverfahren aus Gläubigersicht

 9.03.2022 | Digital/ Online

 28.11.2023 | Düsseldorf

 Anfrage für eine Inhouse-Schulung

 26.09.2023 | Köln

Firma

Vorname, Name

Abteilung / Funktion

Code, falls vorhanden

Straße, Postfach

PLZ, Ort

Telefon, Fax

E-Mail (Warum ihre E-Mail-Adresse wichtig ist: Sie erhalten schnellst möglich eine Bestätigung Ihrer Anmeldung, damit Sie den Termin fest einplanen können)

Rechnungsadresse, falls abweichend

Vorname, Name

Abteilung / Funktion

E-Mail

Datum, Unterschrift

So melden Sie sich an



+49 (0) 69 63006 900 (fax: -969)



anmeldung@deutsche-kongress.de



www.deutsche-kongress.de/veranstaltung/insolvenzverfahren-aus-glaeubigersicht



Neue DEUTSCHE KONGRESS GmbH
Schwedlerstraße 8
D-60314 Frankfurt / Main

ANMELDEBEDINGUNGEN



Die Teilnahmegebühr für das Seminar **Insolvenzverfahren aus Gläubigersicht** beträgt inklusive Seminarunterlagen, Mittagessen und Kaffeepausen € 1.395,- (zzgl. MwSt.).

Nach Ihrer Anmeldung erhalten Sie eine Anmeldebestätigung und eine Rechnung. Bis 4 Wochen vor dem Veranstaltungs-termin können Anmeldungen storniert werden. Für die Stornierung stellt die Neue DEUTSCHE KONGRESS GmbH eine Bearbeitungsgebühr von € 150,- zzgl. gesetzl. MwSt. in Rechnung. Bei Stornierung der Anmeldung zu einem späteren Zeitpunkt oder bei Nichterscheinen berechnen wir die gesamte Teilnehmergebühr. Die Stornierung ist schriftlich vorzunehmen. Die Vertretung eines angemeldeten Teilnehmers ist selbstverständlich möglich. Programmänderungen aus dringendem Anlass behält sich der Veranstalter vor. Alle Preise verstehen sich zzgl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer.

GRUPPENRABATTE*



Wir gewähren Rabatte für Sammelanmeldungen einer Firma

- 2 Personen 10 % auf alle Anmeldungen
- 3 Personen 15 % auf alle Anmeldungen
- 4 Personen 20 % auf alle Anmeldungen
- ab 5 Personen 25 % auf alle Anmeldungen

WICHTIG: Die Anmeldungen müssen zur gleichen Zeit bei uns eintreffen.

*BITTE BEACHTEN SIE: Eine Gewährung von mehreren Rabatten ist nicht möglich.

DATENSCHUTZ

Hinweis nach EU-DSGVO: Sie können bei uns der Verwendung Ihrer Daten für Werbezwecke jederzeit widersprechen, wenn Sie in Zukunft von uns keine Informationen mehr erhalten möchten.

Noch Fragen?



Bernhard Klier



+49 (0) 69 63006 699



bernhard.klier@deutsche-kongress.de



www.deutsche-kongress.de

Insolvenz - sicherlich ein trockenes Thema, von Ihren Kollegen aber sehr interessant vorgetragen. Selbst die Kollegen/Mitarbeiter die bisher nicht im Thema waren, konnten etwas aus der Schulung mitnehmen.

Absolut empfehlenswert!

Ein trockenes Thema sehr gut aufbereitet und in Worte gefasst, sodass es jeder verstehen kann. TOP!

Ausgezeichnetes Seminar – ausgezeichnete Trainer! Ausgezeichnetes Training, umfassende Perspektiven auf dieses komplexe und trockene Thema.

Ein komplexer Sachverhalt wurde gut wiedergegeben.

Sehr positiv, da Themenbereiche auch sehr aktuell waren und direkt auch aus der Praxis berichtet wurde.

Hoher Infogehalt, intensives Praxisseminar. Insbesondere auf praxisbezogene Fragen gehen sie sehr gut ein und konnten sicher beantwortet werden.

Hohe Fachkompetenz! Sehr empfehlenswert!

Es hat richtig Spaß gemacht! Das kannte ich so noch gar nicht. Danke DEUTSCHE KONGRESS!

Teilnehmerstimmen

